

Öffentliche Bekanntmachung

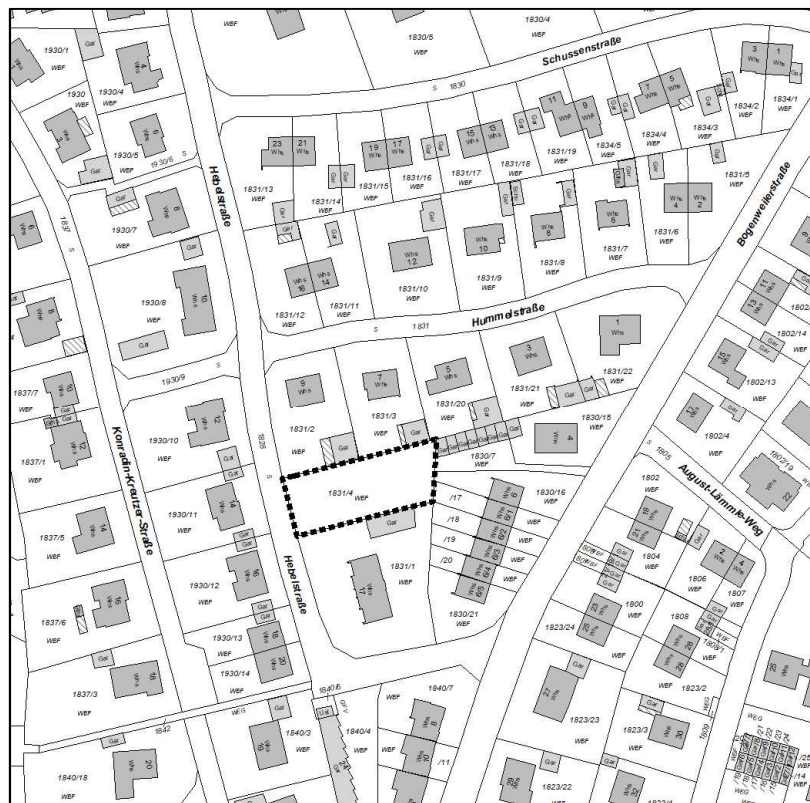
4. Änderung des Bebauungsplans

„Seewatten“ der Gemarkung Saulgau

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 20.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Seewatten“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. In der Sitzung am 29.09.2022 wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.2022.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet stellt eine unbebaute Baulücke innerhalb eines seit den 1950er Jahren gewachsenen Wohngebiets dar und soll mit einem Mehrfamilienhaus bebaut werden. Der seit 1963 rechtskräftige Bebauungsplan sieht ein eher kleines Gebäude vor, das unter den Gesichtspunkten des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht mehr zeitgemäß erscheint. Für das Vorhaben liegt eine konkrete Planung vor, die von den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplans abweicht, so dass die vorhabenbezogene Änderung erforderlich ist. Die 4. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Bebauungsplanänderung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da dies aufgrund des vereinfachten Verfahrens (§ 13 Abs. 3 BauGB) nicht erforderlich ist. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im laufenden Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird vom 24.10. bis einschließlich 25.11.2022 bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Sollte das Rathaus auf Grund der anhaltenden Coronakrise für die Öffentlichkeit geschlossen werden, bitten wir Sie, zur Einsichtnahme der Bebauungsplanunterlagen einen Termin mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Telefonnummer 07581/207-301 oder per Mail an stadtplanung@bad-saulgau.de zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Bauverwaltung Zimmer 213 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php#anchor_368dd9b0_Accordion-Bauleitplaene-und-Satzungen-in-Aufstellung eingestellt.

Bad Saulgau, den 13.10.2022

Doris Schröter
Bürgermeisterin